

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1894)**

Heft 23

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Dierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Dierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Pettizeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Im stillen Gottesfrieden.

(Fortsetzung.)

In unserer Skizze über das katholische Ordensleben finden wir noch ein weißes, leeres Blatt, das wir ausfüllen zu müssen glauben; es ist das Gebiet der christlichen Charitas, welche ebenfalls so manche schöne Blüte und Frucht gezeitigt hat. Wir setzen deshalb als Ergänzung noch ein kleines Einschaltbildchen bei.

Die Liebe zu den Mitmenschen, das Erbarmen mit ihrer geistigen und körperlichen Not und somit auch die Institutionen zur praktischen Bethätigung der vielgestaltigen Hilfe in jeglicher Not sind ein eminent christliches Erzeugnis. Dem Heiden, dem Juden ist dasselbe etwas Unbekanntes, oder es wird das Erbarmen, wie bei den Juden, nur den eigenen Zelgenossen zugewendet. Erst Christus stellte als Lebensmaxime auf: „Liebe Gott! Das ist das erste und größte Gebot.“ Er fügte aber gleich bei: „Liebe deinen Nächsten“ und gab den nähern Werttitel dazu: „Dieses Gebot ist dem ersten gleich.“ In der Erklärung des Wortbegriffes lehrte er ohne irgend welche Restriktion: „Nächster ist jeder Mensch, ob Freund oder Feind.“ Jener Jünger, der dem Herzen des göttlichen Meisters am nächsten stand, somit auch dessen Intentionen in Bezug auf die Worte „Gottesliebe“ und „Nächstenliebe“ am hellsten erfaßte, empfahl die daherrige Willensmeinung seines Herrn in dem stereotypen Satze: „Kindlein! liebet einander!“ Um über die Unerklärlichkeit, über das Charakteristikum dieses Elementes zu einem vollen, richtigen Christen keiner Umdeutung, keinem Zweifel Raum zu lassen, sagte er: „Wer sagt, er liebe Gott, hasset aber seinen Bruder, der ist ein Lügner.“ Diese Liebe zu Gott einerseits, dann die Liebe zu den Menschen, namentlich den Armen, Kranken, Hilfsbedürftigen überhaupt, brachte denn auch schon in den ersten Zeiten des Christentums so eklatante Proben hervor, daß die Heiden sich nicht enthalten konnten, zu gestehen und es voll Bewunderung auszusprechen: „Seht doch, wie sie einander lieben.“ War doch gleich in der allerersten Zeit das Institut der „Diakonen“ vorzüglich deshalb ins Leben gerufen, um den Armen, Kranken u. s. w. zu dienen und zu helfen. Wir können uns daher nicht wundern, wenn das sich später ausbildende Ordensleben sich gerade auch dieser Chiffer bemächtigte, sie mit Geist und Fleisch umgab, die praktische Nächstenliebe in den Vordergrund ihres Lebenszweckes stellte und dadurch die Häßer der katholischen Orden mit einem Argumente schlug, dem sie nicht nur

kein gleichwertiges, sondern überhaupt keines entgegensetzen konnten.

Für die engen, lokalen Bedürfnisse sorgten in den ersten Zeiten die Diakonen. An den Sitzen der Bischöfe, resp. in den Bischofsstädten, finden wir frühzeitig s. g. Hospitien, Xenodochien, Fremdenherbergen; denn dem Bischof ganz vorzüglich war eine weitgehende „Hospitalität“ nicht etwa bloß empfohlen, sondern zur ernstesten Pflicht gemacht. (I. Tim. 3, 2.) In diesen Anstalten nahm man aber nicht bloß Fremde, sondern auch Kranke und Hilfsbedürftige jeder Art auf. Sie wurden in gewissem Sinne ein „Omne pro omnibus“. Zur Zeit des Kaisers Justinian gab es im Oriente und zur Zeit Gregors des Großen auch im Abendland kaum eine Bischofsstadt, die nicht im Besitz eines Xenodochiums war; oft hatten sie mehrere derselben, je nach Bedarf. Auch mit Glücksgütern gesegnete Laien ließen im Verlaufe der Zeit solche Anstalten errichten oder statteten schon bestehende besser aus.

Von dem 12. Jahrhundert an trat eine Scheidung nach speziellen Bedürfnissen ein, indem wir von dieser Zeit an Leprosen-, Pest-, Siechen-, Pilger-, Armen-, Findel-, Waisenhäuser antreffen. Welchen Anteil haben nun aber an allem dem die Orden und klösterlichen Anstalten? Wir werden gleich darauf zu reden kommen. Wenn der große Theil der im Mittelalter bestehenden Orden die Leitung der Hospitien und Xenodochien auch nicht als ihren speziellen Fachzweck betrachteten, so haben doch auch alle diese Orden sich um das Wohl der Fremden, Armen, Hungrigen und Kranken, so viel ihnen möglich war, angenommen und für ihr Wohlergehen gesorgt. An der Klosterpforte fand der Bedürftige immer thätiges Mitleid; das bezeugen die Geschichte und die Lebensbilder so vieler Heiligen; ihr Wohlwollen und ihre werththätige Hilfe gegen die Armen wird an ungezählten Stellen immer aufs neue wieder ganz besonders hervorgehoben. Wir haben schon früher angedeutet, in welch' großartigem Maßstabe der hl. Basilius und seine Ordensgenossen die christliche Wohlthätigkeit übten, wie zur Zeit der Pest viele Tausende der frankenspflegenden Franziskanerbrüder ein Opfer ihrer heldenmütigen Nächstenliebe wurden. Eine ähnliche sorgfältige Pflege des wohlthätigen Sinnes würden wir mit Leichtigkeit wohl bei jeder Ordensgenossenschaft finden. Aber als Erstlinge eigentlicher charitativer Zwecke haben wir schon früher den Johanniterorden genannt. Ursprünglich war sein Lebens- und Wirkungskreis speziell nur den Bedürftigen, der Not armer Pilger, den Kranken u. s. w. gewidmet; erst später trat der Kriegsdienst zum

Kampfe gegen die Feinde des christlichen Namens in den Vordergrund.

Als erste christliche Verbrüderung zur Pflege der Kranken und Hülfbedürftigen können die *Parabolani* gelten. Berzüglich im ägyptischen Alexandrien waren diese Parabolani ein zahlreiches Vereinsgebilde, in der Regel zu 400 bis 500, sogar 600. Auch anderwärts begegnen wir ihnen; zur Zeit des zweiten esephynischen Konzils geschieht der dortigen Parabolaner Erwähnung. Sie waren ab *episcopo loci* gewählt, standen daher auch unter dessen Gerichtsbarkeit. Meistens entschlossene, kühne Leute, griffen sie bei Streitigkeiten zwischen Kirche und Staat nicht ungern kräftig zu; die Kaiser hatten deshalb ein etwas schiefes Auge auf sie. Theodor ließ sie durch seinen Präsekten beaufsichtigen und setzte ihre bestimmte Zahl Anno 416 für Alexandrien auf 500 fest, gestattete aber zwei Jahre später eine Ziffer von 600. In Konstantinopel wurde ihre Zahl durch Justinianisches Gesetz von 1100 auf 950 reduziert. Uebrigens geht auch dieser Bruderschaft das speziell Formale des Klosters immer noch ab.

(Fortsetzung folgt.)



† Hochw. P. Stephan Dossenbach, S. J.,
gew. Vorsteher der deutschen St. Josefsparrei in Paris.
(Schluß.)

Unter dem 30. Dez. kommt schon wieder ein Brief, immer *par ballon montant* via Straßburg. Darin heißt es: „Gewiß seid Ihr um mich sehr besorgt, und doch befinden wir uns hier nicht so übel, als man vielleicht draußen meint. Eier und Milch sind wohl eine Seltenheit; aber Fleisch, Wein, Käse sind noch auf mehrere Wochen genügend vorhanden.“ Und wieder bezüglich der unglücklichen Situation: „Es wäre hier mehr Hoffnung, wenn nur die Stadt nicht so gottlos wäre, aber sie will sich leider noch nicht bekehren. Wir haben viele Kranke hier. Die Sterblichkeit ist während der zweiten Woche des Monats fast auf 400 per Tag gestiegen, also dreimal mehr als gewöhnlich. Die Blattern haben etwas abgenommen, dagegen Brust- und Lungenkrankheiten auffallend zugenommen. Am 27. endlich hat das Bombardement mehrerer Forts der Stadt begonnen.“ Am 27. Jänner kommen schon weniger gute Nachrichten. „Die Lebensmittel werden theurer; die Zahl der vom 1.—6. Januar Gestorbenen beträgt 3600 Menschen, die Kranken in den Privathäusern leiden Mangel an Allem.“ Unter dem 2. Februar kommt der letzte Brief aus der belagerten Stadt. Die Not hatte die Kapitulation diktiert. Die Lage war sehr traurig, da täglich 600 Menschen starben, 4088 in der letzten und 4465 in der vorletzten Januarwoche. „Viele mußten vor Elend sterben“, teilt der Schreiber mit. Endlich war Paris frei, aber nur, um bald die Orgien der Commune zu kosten. Das gottlose Babylon war sich eben gleich geblieben, und auch heute *vingt ans après* scheint man auf der nämlichen Linie zu marschieren.

Während der Commune war Hochw. Hr. Dossenbach ge-

nötigt, Paris einige Zeit zu verlassen; aber nach kurzem Aufenthalt in Deutschland kehrte er 1873 schon wieder in die ihm lieb gewordene St. Josefsmission zurück, um von da an bis zu seinem Tode rastlos eine großartige Thätigkeit für dieselbe zu entfalten. Allein die vielen Strapazen, Mühen und Kümernisse forderten am Ende, zumal bei den sich nach und nach äußernden Gebrechen des Alters, ihren Tribut. Im Jahre 1892 traf ihn ein Schlaganfall, dessen nächste Folgen zwar auf einige Zeit zurücktraten. Doch die Kraft des sonst kräftig gebauten Mannes war gebrochen. In der Person des Hochw. Hrn. P. Niz wurde ihm deshalb ein Nachfolger gegeben. Im Jahre 1891 war es Hochw. Hrn. P. Dossenbach vergönnt gewesen, sein Ordensjubiläum zu feiern. Er schrieb darüber: „Am 4. Oktober war mein Jubiläum. Segen 40 Patres und Fratres aus den verschiedenen Häusern unseres Ordens waren in Paris und bei uns zu Tische; es war, wie man sagt, ein gemüthliches Festchen. Das Refektorium war festlich geschmückt, die verschiedenen Data meines Aufenthaltes und Wirkens vom Noviziat in Brieg bis zur deutschen Mission waren aufgezeichnet. Ich dankte kurz, um fortgesetztes Gebet bittend, denn nicht der *cinquantaine*, sondern der *perséverance finale* ist die Krone des ewigen Lebens verheißen.“ Im Jahre 1890 hatte er noch eine Reise in Deutschland und der Schweiz gemacht, den Klingelbeutel für seine Mission in der Hand. Schon damals fühlte er sich müde und verschiedene lästige Genossen des nahenden Alters waren seine quälenden Begleiter. Der Schlaganfall des Jahres 1892 setzte in die verdienstreiche Sauperiode seines Lebens einen langen breiten Gedankenstrich. Von da ab lauteten die Nachrichten über seinen Gesundheitszustand allmählig trüber — *diminuendo, ritardando, smorzando*. Es war eben Abend geworden und sein Lebenstag hatte sich geneigt. Am 9. April d. J. brach die Todesnacht herein. Ein edles Herz — wenn auch das Herz eines Jesuiten — hatte zu schlagen aufgehört, um in einer bessern Welt den ewigen Tag, den Tag der ewigen Seligkeit, des ewigen Alleluja zu schauen. Seinem edlen Wirken setzte sein Nachfolger Hochw. Hr. P. Niz das schöne Epitaphium: „Was P. Dossenbach in zwanzig Jahren rastloser Thätigkeit für die Tausende von armen Deutschen in Paris gethan und wie viele Seelen er durch That und Rath vor dem Verderben in diesem Babylon errettet hat, das weiß nur Gott. Bis in die letzten Lebensstunden konnte man ihm keine größere Freude bereiten, als von den Anliegen der Mission zu sprechen, oder ihm gute Nachrichten zu überbringen. Es war eben der Grundton seiner Seele. Augetönt, gab er immer guten Klang, hell, innigfromm und heilig, wie es sonst im Himmel Uebung sein wird, und in diesem Ton hat sein Leben ausgeklungen, um im Himmel *«jubilans»*, wieder aufzuwachen. Das irdische Lebensflämmchen erlosch freilich, aber ein überirdisches, seliges Himmelslicht wird ihm Jenseits aufgeleuchtet sein. Wie sehr er geschätzt war, zeigte sich auch bei seinem zahlreichen Leichengeleite. Seine irdische Hülle ruht nun auf dem Mont Märtre unter dem Schutze des göttlichen Herzens Jesu, das er so sehr geliebt und dem: er zeitlebens so treu gedient.“

Wir können dieses Lebensbild nicht schließen, ohne noch der litterarischen Thätigkeit des frommen Paters zu gedenken. Der Natur der Sache gemäß und wie es seine Lebenswirksamkeit bedingte, bewegen sich diese Arbeiten alle auf populär-asketischem Boden; sie sind mit kindlich frommem Sinn konzipiert, vermeiden alles Phrasenhafte und allen Wortschwall, sind aber desto reicher an einer großen Fülle von Gedanken und bestens geeignet, frommen, strebsamen Gemüthern lieb zu werden und sich in ihre Seelen hineinzuleben. Es sind neben vielen anderen: *Maria, Vorbild der Jugend*, oder die Jugend in ihrer Unschuld und Frömmigkeit. 4. Auflage. *Weinet nicht mehr! Trostgründe für alle Leidende.* Andacht zu Ehren des hl. Aloysius. 4. Aufl. *Der erste Freitag in jedem Monat, geweiht der Andacht zum hl. g. Herzen Jesu.* 2. Aufl. *Besuche des hl. Altars sakramentes.* (Aus dem Französischen). *Der hl. Joseph, wie das hl. Evangelium ihn darstellt.* 4. Aufl. *Monat November, u. s. w.*

Per aspera pergebat ad astra. Ja, was solls! Soll man denn Jesus das Kreuz allein tragen lassen? Wie schön ist es doch, wenn dem sonst so einsamen Herrn ein mutiger Chor treuer Diener nachfolgt, — freilich auf dem Wege des Leidens, des Kreuzes und des Kampfes! Einst wendet sich das Blatt: *et introibit rex gloriæ*; das Echo der Liebe und Barmherzigkeit Gottes ruft ja: „*Euer Lohn wird groß sein!*“

Die kleine Stadt Bremgarten und im Weitern der Kanton Aargau haben dem Orden der Gesellschaft Jesu schon viele Mitglieder geschenkt, die hell leuchten in der Ehrenhalle des Ordens. Von Bremgarten können wir neben Hochw. Hrn. St. Dossenbach die beiden PP. Weissenbach nennen, deren tüchtige litterarische Leistungen alle Achtung verdienen. Von Kantonsangehörigen können wir den vor nicht gar so langer Zeit gestorbenen P. Nikolaus Schleiniger zitieren, dessen Arbeiten große Achtung genießen, die beiden Brüder Baur, früher P. Drach, P. Frei und andere Männer, deren Namen einen guten Klang haben. Wann wird wohl jener Tag kommen, an dem zu uns Katholiken die freudige Kunde dringt: „*Das Jesuitenverbot ist eines ruhmlosen Todes gestorben; und der Orden ist frei, frei auch in der Alpenrepublik.*“

Das ist unser lebhafter Wunsch an dem Grabe unseres guten, goldlauteren, wackern P. Stephan Dossenbach. *Fiat!*



Erfreuliches.

(Schluß.)

Hoffentlich bleibt man nicht auf halbem Wege stehen, sondern verzichtet gemäß der Mahnung des Hochwürdigsten Bischofs von Bütlich auch auf jedes gemeinsame Gehen mit Sozialisten. Nicht bloß daß dem Arbeiter geholfen werde, wollen in der That die Sozialisten; sie wollen vielmehr auch die politische Macht erringen, um dann den Sozialismus allen Ernstes zu verwirklichen. „*Schrecklich gesteigerte und vermehrte*

Entbehrungen werden das Proletariat zur Erkenntnis bringen, daß der Lohnarbeiterstand seine ganze Kraft auf die Erringung politischer Macht — in diesem Lande so, in anderen Ländern anders — konzentrieren muß, um durch diese Macht den kapitalistischen Staat und die kapitalistische Gesellschaft zu beseitigen und durch die sozialistische zu ersetzen.“ (Der „Grütliener“, 1891, Nr. 88.) Wir Katholiken haben allerdings nur die Absicht, dem Arbeiterstande zu Hülfe zu kommen, und billigen keineswegs direkt die An- und Absichten der Sozialisten. Allein wir vermehren durch unsere gemeinsame Arbeit mit ihnen doch ihr Ansehen, diese gemeinsame Arbeit enthält eine indirekte Billigung ihrer Ideen und Pläne, wir tragen dazu bei, daß auch viele zu ihnen überlaufen, — und zwar das alles, ohne daß wir dafür andere als zweifelhafteste Vorteile zu errieten uns versprechen dürfen. Wenn doch P. Lehmkühl es für eine *formalis cooperatio* ansieht, wenn ein Katholik in einem akatholischen Tempel beim Gottesdienste Orgel spielt, wie soll die gemeinsame Arbeit mit den atheïstischen und revolutionären Sozialisten gestattet sein? (Theol. mor. I. S. 392.) Dazu kommt das Aergernis für viele der Besten und übrigens auch der Mangel eines gemeinsamen Bodens zur Beratung, da jede einzelne soziale Frage Berührungspunkte mit der christlichen Moral hat, welche doch die Sozialisten verwerfen.

Daher sagt denn auch Herr von Montenach in der erwähnten Nummer der „*Liberté*“: „*Vom Sozialismus trennt uns die Religion, die Familie, das Eigentum; niemals werden wir ihm näher kommen, niemals werden wir uns mit ihm in eine Untersuchung einlassen können über sein System und seine Doktrin. Nur das kann freilich vorkommen, daß einzelne Reformen, die wir verlangen, zugleich auch von den Sozialisten vorgeschlagen werden.*“

Also — es bricht sich die Einsicht immer mehr Bahn: ein Katholik kann nicht zugleich Sozialist sein, es gibt keinen christlichen Sozialismus, Christentum und Radikalismus schließen sich gegenseitig radikal aus. Möge man aber auch dafür sorgen, daß das Verhalten dieser Erkenntnis entspreche!



Die soziale Frage.

Aphorismen zur Anregung des Nachdenkens.
(Fortsetzung.)

18. Gewiß ist die Besteuerung gerecht, so lange nämlich der Staat selbst nicht ungerecht handelt, indem er ein gewisses Maß von Steuern haben will; wenn aber der Staat, indem er Steuern auferlegt, selbst ungerecht ist, im Fall z. B. er diese Steuern sehr wohl entbehren könnte, wenn er das christliche Völkerrecht achtete, die allgemeine Wehrpflicht abschaffte, nicht eine Klasse von Bürgern begünstigte (Reichszuschuß, Arzneimittel durch den Staat u. s. w.), so ist auch jene Steuer selbst ungerecht, und zwar wegen der übermäßigen Forderungen des Staates. Der Staat soll aber, wie die

Enzyklika über die Arbeiterfrage sagt, möglichst wenig Steuern auferlegen, — und das könnte er, wenn er christlich regierte, oder er könnte es wenigstens weit besser.

19. Unmöglich kann ein Fürst, eine Regierung die wirtschaftlichen Zustände eines Landes in ihrer Gesamtheit überschauen. Und doch wäre das notwendig zu wirklich gedeihlichen sozialen Reformen. Das Richtige ist daher, daß jede Provinz, jede Gemeinde, jede Familie zu erst für ihr ersprießliches wirtschaftliches Fortkommen Sorge trage.

20. Man stellt an die Schule immer größere Forderungen. Können dann die Gemeinden denselben nicht mehr nachkommen, so ist es „ein Gebot der Gerechtigkeit“ (?), daß der Kanton helfe! ? Aber, war es denn ein „Gebot der Gerechtigkeit“, daß die Schule, sogar die Landschule, gezwungen wurde, immer Größeres zu leisten?

21. Nicht nur die Erziehung, sondern auch der Unterricht des Kindes darf nicht in Unabhängigkeit gestellt werden von Glaube und Moral; wird z. B. von Christus im Geschichtsunterrichte gesprochen, so darf nicht über Christus als Gott geschwiegen werden. Dasselbe gilt von der Behandlung der sozialen Frage. Denn nicht nur das religiöse und das politische Leben, sondern auch das wirtschaftliche Leben dürfen nicht in Unabhängigkeit gestellt werden von Glaube und Sitte; es ist z. B. ein für die soziale Lage entscheidendes Moment, daß in einem Lande nicht andauernd Trockenheit herrsche; gegen diese gibt es aber nur ein Mittel, das Gebet; also ist auch die Wirtschaftslehre mit Bezug auf Glaube und Moral zu behandeln. Wie also grundsätzlich nur konfessionelle Schulen, so sind grundsätzlich nur konfessionelle Arbeitervereine, — auch Innungen, die nicht religiöse, sondern wirtschaftliche Zwecke verfolgen, gut, ganz wie die Enzyklika über die Arbeiterfrage lehrt. Daraus ergibt sich, daß es Regel sein muß, daß solche konfessionelle Arbeitervereine, selbst konfessionelle Innungen, gegründet werden, und daß in konfessionslose Vereine keine katholischen Arbeiter eintreten dürfen, einzig jene Arbeiter ausgenommen, die einen schwerwiegenden Grund dazu haben und fest genug sind, um Gefahren für ihren Glauben oder ihre Sitten aus dem Wege zu gehen, ganz wie das auch von konfessionslosen Schulen und den katholischen Kindern gilt. Wichtig ist also das Vorgehen in Aachen, von dem die „Schw. Kirchen-Zeitung“ früher Erwähnung that; falsch dagegen die Behauptung P. Lehmkühls: „Bei uns in Deutschland sind nur konfessionslose Innungen möglich.“ (Et. a. W. L., B. XXVI, S. 539); es müssen vielmehr konfessionelle Innungen möglich sein und möglich gemacht werden; sonst wäre es, dürfte man nach diesem Satze handeln, bald um den grundsätzlich durchaus berechtigten und notwendigen Einfluß des Glaubens und der Moral auf das Wirtschaftsleben und folglich auf das ganze gesellschaftliche Leben in der ganzen Welt geschehen.

22. Worauf das Volk kein Recht hat, das muß man ihm nicht als Recht zuerkennen. Sonst wird es in der That immer mehr vermeintliche Rechte fordern, bis es unmöglich wird, ihm solche zu gewähren, worauf es dann zur Revolution greifen

wird. Die Grenze, welche durch das Recht, welches wirklich solches ist, gezogen wird, muß man achten und vom Volke verlangen, daß es sie achte, und selbst nicht Brod als Recht ihm geben, wenn es solches als Recht fordert und doch auf dasselbe kein Recht hat; denn jenseits der Grenze, welche durch das Recht gezogen wird, ist nur noch Revolution. Man kann also nicht mir nichts dir nichts und um jeden Preis und auf alle Fälle Freundschaft mit den sozialistischen oder ungläubigen Arbeitern schließen, unter dem Vorwand, den Kulturkampf zu verhindern; denn achten diese Arbeiter kein Recht mehr, so werden sie auch das Recht der Kirche nicht achten und der Kulturkampf wird doch ausbrechen. Niemand, nicht einmal der Kirche steht es zu, das, was wirklich Recht ist, nicht für solches gelten zu lassen, Niemand steht es zu, zu erklären, daß, was Recht Gottes ist, nicht wirklich solches sei.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Schweiz. In der Volksabstimmung vom letzten Sonntag ist das Initiativbegehren über das Recht auf Arbeit von allen Kantonen mit rund 300,000 gegen 73,000 Stimmen verworfen worden.

Solothurn. Nach langen Verhandlungen zwischen dem Regierungsrat und dem Vorstand der römisch-katholischen Pfarrgemeinde Solothurn bezüglich Rückkauf des St. Ursen-Kirchenschazes von Seite der katholischen Pfarrgemeinde ist ein Vertrag zwischen Staat, bezw. allgemeinem Schulfond und römisch-katholischer Kirchengemeinde zu stande gekommen. Dieser Vertrag wurde den 30. Mai vom Kantonsrat genehmigt. Auch die römisch-katholische Kirchengemeinde wird ohne Zweifel demselben ihrerseits die Genehmigung erteilen. Der Kirchenschatz ist amtlich geschätzt zu 80,000 Fr., besitzt aber einen Wert von 200,000 Fr. Wir geben den Wortlaut des Vertrages nach dem „N. Sol. Bl.“

I. Der Allgemeine Schulfond tritt der römisch-katholischen Kirchengemeinde Solothurn die unter dem Namen „Kirchenschatz“ erstandenen Gegenstände des aufgehobenen Stiftes St. Urs und Viktor ab.

Die Uebergabe erfolgt auf Grundlage des Inventars des Allgemeinen Schulfonds vom 16. Februar 1892, in welchem fragliche Gegenstände unter 156 Nummern verzeichnet sind.

In dieser Abtretung sind nicht inbegriffen Nr. 18 (Kelch), Nr. 20 (Kelch), Nr. 45 (4 Wappenscheiben), Nr. 52 (4 Teppiche), Nr. 58 (Paradeschwert), Nr. 133 (Meßbuch), Nr. 155 (geschnittenes Bild). Ueber diese Gegenstände ist bereits verfügt worden.

Vorbehalten werden folgende Objekte: Nr. 51 (Leopoldsfahne), Nr. 72 (Ornat aus der Burgunderbeute), Nr. 6 (goldene Kette resp. Gürtel), Nr. 53 (Gobelintepich, das Leiden Christi darstellend).

II. Die Erledigung der Ansprüche Dritter auf einzelne Gegenstände des Inventars wird der römisch-katholischen Kirchengemeinde überbunden, immerhin in der Meinung, daß diejeni-

gen Rechte, welche der Allgemeine Schulfond an den betreffenden Gegenständen gehabt hat, auf die römisch-katholische Kirchengemeinde übergehen.

III. Die römisch-katholische Kirchengemeinde bezahlt dem Allgemeinen Schulfond des Kantons Solothurn als Gegenwert Fr. 65,000. Nachdem dieser Vertrag perfekt ist, sind Fr. 35,000 sofort zu bezahlen; der Rest per Fr. 30,000 ist vom 15. Juli 1894 hinweg zu 3 $\frac{3}{4}$ % verzinslich und in 15 gleichmäßigen Jahresraten zu 2000 Franken zahlbar.

Der römisch-katholischen Kirchengemeinde ist jedoch die Befugniß eingeräumt, jederzeit, ohne vorausgegangene Kündigung, größere Abzahlungen zu leisten.

IV. Die römisch-katholische Kirchengemeinde übernimmt zudem folgende Verpflichtungen:

- a. in ihrer Pfarrkirche die Kunstgegenstände von allgemeinem Interesse in passender Weise aufzustellen und sie der Besichtigung durch das Publikum leichtst möglich zugänglich zu machen. Bezüglich der in dieser Weise auszustellenden Objekte und der Art der Ausstellung ist eine Verständigung zwischen der römisch-katholischen Kirchengemeinde und dem Regierungsrath vorbehalten;
- b. die sub a verstandenen Kunstgegenstände niemals weder en bloc noch einzeln zu veräußern, es sei denn an eine öffentliche Sammlung der Stadt Solothurn. Eine Mißachtung dieser Bestimmung würde den Allgemeinen Schulfond zu einer Entschädigungsforderung berechtigen, gleich dem vollen Werthe der veräußerten Objekte. Für diesen wäre der Inventaranschlag vom 18. Februar 1892 nicht maßgebend; es wäre der Werth durch eine Schätzung zu bestimmen.

V. Dieser Vertrag tritt nach der Ratifikation durch den Kantonsrath einerseits und der römisch-katholischen Kirchengemeinde Solothurn andererseits unter der Voraussetzung des Zustandekommens der in Ziffer IV. lit. a vorbehaltenen Verständigung in Wirksamkeit.

— Die diesjährige solothurnische Landeswallfahrt in die Kathedrale unserer hl. Stadt- und Landespatronen Urs und Viktor in Solothurn findet voraussichtlich Dienstag den 10. Juli statt. Der vom tit. Komitee der Kantonal-Pastoralkonferenz mit der Leitung beauftragte Hochw. Hr. Jurat Jeker, Pfarrer in Olten, hat unter dem 25. Mai ein Zirkular an die Pfarregeistlichen des Kantons gerichtet, worin er das katholische Volk zur Teilnahme an der Wallfahrt einladet und die nähere Organisation derselben bezeichnet. Hochw. Hr. Jurat Jeker schreibt u. A.:

„In schwer bedrängter Zeit hat die Solothurner-Pastoral-Konferenz gelobt, alle zwei Jahre eine Landes-Wallfahrt zu veranstalten, welche des letztjährigen Notstandes wegen auf dieses Jahr verschoben wurde. Es ist unsere Pflicht, dieses Gelöbniß zu erfüllen. Die diesjährige Landes-Wallfahrt soll ein neues öffentliches Bekenntnis unseres Glaubens an die Güte und Barmherzigkeit Gottes und ein allgemeines, öffent-

liches, gemeinsames Gebet sein zur Abwendung des religiösen, sozialen und materiellen Notstandes.

Das Ziel unserer diesjährigen Landes-Wallfahrt ist Solothurn, dessen Boden die hl. Urs und Viktor, unsere Stadt- und Landes-Patrone, mit ihrem Blute getränkt für ihren und unsern Glauben. Haben wir vor sieben Jahren unser Zutrauen bewiesen zum seligen Nikolaas von der Flüe, der uns Solothurnern den Bund der Eidgenossen erschlossen, so erfüllt uns nicht geringeres Vertrauen auf die Fürbitte unserer hl. Stadt- und Landes-Patrone, die unserem Lande das Licht des christlichen Glaubens gebracht.

Nach Solothurn wollen wir pilgern, der Residenz unseres Hochwürdigsten Bischofs, um am Vorabend des Jahrestages seiner Wahl ein öffentliches Bekenntnis abzulegen unserer kirchlichen Treue und Ergebenheit, nach Solothurn, zu den Stätten, wo die hochseligen Bischöfe Salzmann, Arnold, Fiala ruhen, wo Eugenius gelitten und gestritten, als Beweis unserer innigen Verbindung mit der einen, heiligen, römisch-katholischen Kirche.

Wir hoffen demnach auf zahlreiche Beteiligung, um so mehr, als die Kosten der nur einen Tag dauernden Wallfahrt nach Solothurn nur gering sein werden.“

Bern. Jura. In Pruntrut findet künftigen Sonntag, den 10. d. M., ein Katholikentag statt, zu welchem mehrere konservative Mitglieder unserer Bundesbehörden ihr Erscheinen zugesagt haben.

Margau. Die Kirchengemeinde Muri hat, wie die „Botschaft“ berichtet, zum zweiten Pfarrhelfer den Hochw. Hrn. Jakob Müller von Ermensee, St. Luzern, gewählt. Unter dem 4. Juni wurde vom Regierungsrat diese Wahl genehmigt.

Thurgau. Nachträgliche Ehrenmeldung. Hochw. Herr Dr. Schmid, Direktor in Fischeningen, ist vom hl. Vater als päpstlicher Ehrenkammerherr ernannt worden, eine wohlverdiente Auszeichnung für seine großen Verdienste und eine Aufmunterung in seiner mühevollen und schweren Lebensarbeit zum Wohle der armen Kinder.

Schwyz. Vorletzten Mittwoch verbreitete sich in Einsiedeln laut „Einsiedler Anzeiger“ das Gerücht, es sei eine lahme Pilgerin plötzlich in der Gnadenkapelle geheilt worden.

Der Thatbestand ist folgender: Frau Kees, aus Ravensburg (Württemberg) war infolge zweier Schlaganfälle fünf Jahre lang an beiden Beinen vollständig gelähmt. Nur äußerst mühsam konnte sie, gestützt auf zwei Krücken und mit Beihilfe einer Begleiterin, sich einige Schritte weit schleppen. Letzten Montag unternahm sie in Begleitung einer älteren Frau die Wallfahrt und kam nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten gegen Abend hier an. Dienstag Nachmittag spürte sie bereits eine kleine Besserung am rechten Beine; die vollständige und plötzliche Heilung trat Mittwoch, den 30. v. Mts., Morgens zirka 7 Uhr und zwar unter der hl. Wandlung in der Gnadenkapelle ein. — Seither kann die Frau frei, ohne Stock oder Krücke, und ohne jegliche Beihilfe gehen. Sie verreiste am Donnerstag und ließ ihre beiden Krücken zur dankbaren Er-

innerung hier zurück. Eine genaue Untersuchung über diesen Vorfall wird Näheres ergeben.

Freiburg. Dr. Hardy, früher Professor in Freiburg (Baden), ist zum ordentlichen Professor für vergleichende Religionswissenschaft ernannt worden.

Italien. Rom. Den 30. Mai wurde der hundertjährige Geburtstag Pius IX. gefeiert. Der Korrespondent des „Bild.“ aus dem Vatikan schreibt darüber unter dem 31. Mai:

„Der hundertjährige Geburtstag Pius IX. wurde gestern in der Kirche San Lorenzo außerhalb der Mauern, neben dem Kirchhof Campo Verano in festlicher Weise gefeiert. Die mit schwarzen goldverbrämten Tüchern gezierte und mit Hunderten von Wachskerzen erleuchtete Kirche füllten gegen 4000 Pilger und einheimische und fremde Verehrer des seligen Papstes. Es wurde ein Seelamt gehalten, welches von der sixtinischen Kapelle meisterhaft gesungen wurde und welchem zehn Kardinäle, eine große Anzahl Bischöfe und Prälaten und die fremden Gesandten beiwohnten. Nach dem Amte las im Namen und Auftrage Leos XIII. Kardinal Parocchi einen schwungvollen Panegyrikus auf Pius IX., seine hervorragenden persönlichen Tugenden und seine hohen Verdienste als Papst um die katholische Kirche und als Beförderer der Missionen um die ganze Menschheit. Alsdann weihte derselbe die Grabkapelle ein, in welcher in ihren einfachen architektonischen Formen, in ihren ernstfrommen Mosaikbildern und in ihrer stylgerechten würdigen Ausschmückung der italienische Baumeister Cattaneo und der deutsche Maler Seitz sich die Hand geboten haben, um ein wahres Juwel der neuern Kunst zu schaffen.

Während des ganzen gestrigen Tages wallfahrteten Tausende nach San Lorenzo hinaus, besonders Ordensgenossen, Vereine und Institute, um am Grabe Pius IX. zu beten und als Zeichen ihrer hohen Verehrung Kränze bei demselben niederzulegen.

Heute morgen las Leo XIII. die hl. Messe in der Aula der Seligsprechungen über dem Vorhof der Peterskirche; derselben wohnten über 4000 Personen, unter ihnen gegen 30 fremde Bischöfe bei. Nach der hl. Messe segnete der Papst 25 neue Fahnen, welche die verschiedenen Kirchengemeinden und Bruderschaften mitgebracht hatten.“

Frankreich. In Argenteuil wurde am 14. Mai die Ausstellung des hl. Rockes eröffnet; dieselbe wird dauern bis zum 10. Juni. Ueber diese hl. Reliquie schreibt die „Köln. Volksztg.“:

„Seit der Zeigung des hl. Rockes in Trier hat der Bischof von Versailles in Rom unablässig sich bemüht, um die Genehmigung zu einer ähnlichen Feier in Argenteuil zu erlangen, von der er, wie die andern Bischöfe Frankreichs, gute Wirkungen für das religiöse Leben hofft. Seit 1680 hatte Niemand das Gewand gesehen, welches während der Revolution vom damaligen Pfarrer zerschneiden wurde, um es besser verbergen zu können. Die Stücke wurden, nicht alle, nachher wieder gesammelt und seit 1804 unter Verschluss aufbewahrt.

Jetzt sind sie zusammengesetzt und über ein Gewand aus Goldstoff gezogen, welches die ursprüngliche Gestalt und Größe darstellen soll — denn es sind weder alte Abbildungen noch Maße des ursprünglichen Gewandes vorhanden. Schon der Anblick des also wiederhergestellten Gewandes genügt, um zu erkennen, daß dasselbe niemals eine ungenähte Tunica gewesen sein kann. Daß der Pfarrer 1793 das Gewand zerschneiden, ist eigentlich an sich schon ein Beweis, daß damals Niemand glaubte, dasselbe sei das ungenähte Gewand. Wenn in diesem Falle würde man alles daran gesetzt haben, dasselbe unverfehrt zu erhalten, dasjenige nicht zu zerschneiden, welches die Soldaten nicht zerschneiden, und dessen Unversehrtheit die hl. Schrift mehrfach betont. Wenn die jetzt ausgestellten Reste die Hälfte des Kleides darstellen, so würde das Ganze ein kleines Päckchen gebildet haben, das unschwer zu verbergen gewesen wäre. Uebrigens sei auch hervorgehoben, daß die Päpste bis zu Leo XIII. stets nur den Trierer hl. Rock als tunica inconsutilis bezeichnet und anerkannt haben. Wie kommt man nun in Argenteuil dazu, auf dem Schrein, in welchem die Gewandstücke ausgestellt sind, die Inschrift anzubringen: Haec est tunica inconsutilis D. N. J. C.? In der Urkunde, welche der neueste Geschichtschreiber der Reliquie, Abbé Jacquemot, als „Gefstein der Ueberlieferung Argenteuils“ bezeichnet, in der unzweifelhaft echten Charta Hugonis von 1156, wird dieselbe Cappa pueri Jesu genannt, also Mantel, Ueberwurf des Kindes Jesu, nicht ungenähtes Gewand Christi, nicht Tunica.

Die Streitfrage zwischen Trier und Argenteuil ist übrigens in einer neuen Schrift (La Sainte Robe de Trèves et la Relique d'Argenteuil, Paris, Lamulle et Poisson), welche die Geschichte der Reliquie in Argenteuil von Abbé Jacquemot berichtet, wohl endgültig ausgetragen. Der gelehrte Verfasser weist nach, daß das Kleid ohne Naht nicht in Argenteuil sein kann, das dortige Gewand wahrscheinlich von Aachen her durch Karl den Großen hingekommen ist. In Aachen hatte Karl der Große bekanntlich einen großen Schatz von Heiligthümern gesammelt, von denen noch viele vorhanden sind.“

Litterarisches.

Bernh. Mettenleiter, Das Harmoniumspiel. I. Teil. 4. Aufl. Rempten, bei Köfel. 3 M.

Das Harmonium erfreut sich schon seit längerer Zeit großer Beliebtheit und Verbreitung. Es ist z. B. für Geistliche, welche in den Jahren ihrer Ausbildung nicht Gelegenheit hatten, sich mit der Kirchenmusik vertraut zu machen, und die sich nachträglich doch in dieselbe hineinleben möchten, das geeignete Instrument. Eine hierzu sehr geeignete, vorläufig aus zwei Theilen bestehende Schule ist diejenige von Mettenleiter. Für ihre Gediegenheit spricht der Umstand, daß der erste Teil bereits in vierter, der zweite (3 M. 30 Pf.) in zweiter Auflage erschienen ist. Der Stoff ist nach trefflichem Stufengange ge-

ordnet und verbunden mit gründlichen, klaren Erörterungen aus der Harmonielehre, so daß diese Harmoniumschule sowohl praktisch als theoretisch ausgebildet. Die Übungsstücke, welche durchwegs von edlem, feinem Geschmacke zeugen, führen in den Sinn und Geist der ernstesten religiösen, wie auch der ältern katholischen Kirchenmusik und des strengen Orgelspiels ein. Wenn wir noch beifügen, daß diese Schule sich ganz gut zum Selbstunterricht eignet, so haben wir die Vorzüge genannt, welche dieselbe der besten Empfehlung würdig erscheinen lassen.

W.

* * *

Pädagogische Vorträge und Abhandlungen von Pötsch.

3. Heft. Jesuiten und Jesuitenschulen. Offene Antwort, dem Historiker der „Deutschen Schulzeitung“, Hr. C. Henze ins Album geschrieben, von Jos. Reiß. 8°. 96 S. Preis brosch. 95 Cts. Verlag von J. Kösel. Rempten.

Ein polemisches Gelegenheitschriftchen, recht lesenswert. Wer dieser Henze ist, der unter dem Titel: „Ignatius von Loyola und sein Werk“ (Ein Zeitbild von C. Henze) einen Artikel in der „Deutschen Schulzeitung“ verbreitet, ist dem Verfasser der Gegenschrift nicht bekannt; also eine unbekannte Größe; der Leistung nach dürfte er überhaupt weit besser still in seiner Verborgenheit bleiben. Die Gegenschrift bespricht in fließender Sprache die zwei Punkte: 1. Der Jesuitenorden im Spiegel der Wahrheit und zwar a. Was sind und was wollen die Jesuiten? b. Die zwei Hauptschöpfquellen der Jesuitengegner (Baskals Provinzialbriefe und die Monita secreta). c. Was H. Henze behauptet und nicht beweist. d. Urteile über die Jesuiten. e. Warum wurden die Jesuiten aus Deutschland ausgetrieben? 2. Die Jesuitenschulen und deren Gegner. Schlußwort. Bei der Kürze der Schrift sind diese Punkte doch alle ziemlich erschöpfend und überzeugend behandelt. Wer sich über den Orden somit kurz orientieren will, der greife zu dem Schriftchen. Er wird es bestens befriedigt bei Seite legen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das h. Land:

Von Allschwil Fr. 5, Bieffingen 4, Delémont 55, Bassecourt 21, Glovelier 20, Montsevelier 17, Courfaivre 16, Courtetelle 15, Soule 15, Courroux 15, Vicques 13, Undervelier 11, Develier 10. 30, Bourrignon 9. 70, Movelier 7. 20, Soyhières 7, Rebevelier 5, Pleigne 3.

2. Für die Sklaven-Mission:

Von Courfaivre Fr. 16, Undervelier 14, Soule 5.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 7. Juni 1894.

Die Bischöfliche Kanzlei.



Zuländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1894

	Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 21:	10,225	40
Kanton Aargau:		
Pfarrei Dietwil	85	—
aus der Pfarrei Eins, Ungenannter	10	—
römisch-katholische Pfarrei Aarau	150	—
Kanton Luzern:		
Pfarrei Entlebuch, Nachtrag	35	—
" Sempach, Gabe von G. W.	400	—
" Rothenburg: a. Kirchenopfer	150	—
b. Piusverein	10	—
c. von unbekannt sein wollender Person durch das Pfarramt	200	—
Haus-Kollekte in der Stadt Luzern, Netto-Ergebniß	674	70
Kanton St. Gallen:		
Pfarrei Mörschwil	345	—
Durch die Bistumskanzlei:		
aus der Pfarrei Zona	7	—
" " Thal	70	—
" " Balens	5	60
" " Weistannen	10	60
" " Goldach	50	—
" " Eggersriet	45	—
" " St. Peterszell	44	—
" " Lütisburg	15	—
" " Oberriet	44	45
" " Mogelsberg	21	—
von Ungenannt aus Unter-Toggenburg	300	—
" Frau alt-Gemdeamm. Stürm, Goldach	50	—
" " Wittwe B. Lehner-Semperle in Wolfertswil, Gemeinde Madgenau	200	—
Von H. H. Klaus in St. Gallen	62	50
Kanton Obwalden:		
von Jgfr. Kath. Rothenfluh sel., Magd im Kollegium zu Sarnen	50	—
Kanton Schyz:		
vom Schwesterninstitut zu Ingenbohl	50	—
Kanton Thurgau:		
aus der Pfarrei Bischofszell	5	—
	<u>13,305</u>	<u>25</u>
b. Außerordentliche Beiträge pro 1894.		
Uebertrag laut Nr. 18:	16,200	—
Von Ungenannt, durch das Pfarramt Dietwil (Aargau)	1000	—
Von A. K., Kts. Luzern (Nutznießung vorbehalten), 3 Gütern)	1790	47
Legat von Jgfr. B. Smür in Wesen „für den Fond“	100	—
Legat von Hrn. Dr. Alfred Sigwart sel. in Altdorf	1000	—
	<u>20,090</u>	<u>47</u>

Der Kassier:
J. Düret, Propst.

Der hohen **Geistlichkeit** und den verehrlichen **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Dépôt in 76⁵²

Schwarzen Tüchern und Satins 135 cm. bis 145 cm. breit von Fr. 6. 45 bis Fr. 19. — per Meter.

Merinos doubles 140 cm. breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter. (Spezial-Artikel für Soutanen)

Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme v. ganzen Stücken Preisermässigung.

NB. Muster bereitwilligst franko!

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, **Zürich**.

Herder'sche Verlags-Handlung, Freiburg im Breisgau.

Sieben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 53

Klostermann, P. M., O. S. F., Besuchungen des heiligsten Sacramentes des Altars für jeden Tag im Monate. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubniß der geistlichen Obern. Mit einem Titelbild. Dritte Auflage. 16^o. (X u. 236 S.) 80 Cts.; geb. in Leinw. mit Rotzchnitt Fr. 1. 20.



Neuheiten aus dem **B. Kühlen'schen Kunstverlage** in **M. Stadbach**, durch jede katholische Buch- und Devotionen-Handlung und direkt zu beziehen: 54

1) **Benediktiner-Serie.** Zwölf nach Original-Zeichnungen der **Beuroner Kunstschule** vervielfältigte Bildnisse von Heiligen aus dem Benediktiner-Orden Ausführung in feinstem Aquarelldruck, per 100 fortiiert Fr. 3. 20, per Kollektion auf Karton in silberrechtem Umschlag 95 Cts.

Bürgermarkt 1894 No. 5 schreibt hierüber: „An den 12 farbenprächtigen Bildchen, die in dieser reizenden Mappe dargeboten werden, wird sich der Kunstfreund wie der fromme Gläubige erbauen und gern den gottbegeisterten Künstlern in der Beuroner Klosterzelle für diese entzückend schöne Gabe danken. Mit dem Dank an die Künstler muß sich aber auch ein Wort der Anerkennung für den Verleger verbinden, der nicht bloß die Darstellung in Zeichnung und Farbe allen Anforderungen der Künstler entsprechend wiedergegeben, sondern auch namentlich im Gesichtsausdruck eine Schärfe und Klarheit erzielt hat, wie man solche beim Steindruck kaum für möglich halten sollte.“ In dieser Vollendung kann der farbige Steinruck mit dem Farbenholzschnitt um die Palme ringen.“

Besonders für den Herz Jesu-Monat (Juni):

- 2) **In der Schule des hl. Herzens Jesu.** 31 Erwägungen, Gebete und Uebungen zu Ehren des göttlichen Herzens. 108 Seiten mit zweifarbigem Umschlag und Herz Jesu-Titelbild in Farben- und Golddruck à 30 Cts.
- 3) **Kurze Liebesenfter zu Gott**, oder: **Anleitung zum vertraulichen Verkehr mit Gott.** 40 Seiten in Rot- und Schwarzdruck mit farbigem Titelbild und farbigem Umschlag. Preis à 25 Cts.
- 4) **Moyfius-Büchlein.** Ein Mahnwort an die Jugend nebst einigen Andachtsübungen zur Verehrung des Heiligen. 76 Seiten mit dem Portrait des Heiligen in Farben- und 4 Illustrationen in Schwarzdruck. Umschlag in Farben- und Golddruck. Preis à 40 Cts.



An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

Für Bezug

von (63^o)

Wachs- und Stearn-Kirchenkerzen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger Bedienung

van Bärle & Wöllner,

Telephon 613 **Kasel**, Sasanenweg 42
Fabrik chem.-techn. Produkte.

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung

von **Walth. Amstalden** in **Sarnen**.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch nebst andern in folgenden Depot vorrätig:

Suidter'sche Apotheke in **Luzern**,
Schiefle u. Forster, Apotheker in
Solothurn,
Mosimann, Apotheker, **Sangnau**.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppel-dosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
W. Amstalden in **Sarnen**
87¹⁰ (Obwalden).

Weihrauch

einkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Pöfifischen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung.

C. Richter in **Kreuzlingen**, **St. Thurgau**.
Apotheke und Droguerie.